



Feuerwehrumfahrten um die Hofanlage müssen eine Tragfähigkeit von mindestens 16t GG und 10t Achslast haben.



Nottüren können von außen von der Feuerwehr geöffnet werden.

## Was kann jeder am Betrieb tun?

- Notfallöffnungen einbauen,
- Tierrettungskonzept erarbeiten,
- Vorüberlegung Rettungswege,
- Vorüberlegung Sammelbereich,
- Zusammenarbeit FFW, Übungen durchführen, Lageplan,
- elektrische Anlagen regelmäßig prüfen,
- Plätze für Fahrzeuge und Futter/Einstreulager überdenken.

# Den Ernstfall Brand planen

Elektrische Anlage regelmäßig vom Fachmann prüfen zu lassen, kann Brände verhindern. Auf einen Stallbrand sollte man jedoch immer gefasst sein und eventuell mit der Feuerwehr regelmäßig Löschübungen durchführen.

Immer wieder bricht in Ställen ein Brand aus und es entstehen häufig hohe Bau- und Tierschäden. Das deutschlandweite und vom Bundeslandwirtschaftsministerium geförderte Projekt „Fokus Tierwohl“ für Rind, Schwein und Geflügel läuft seit 2020 mit dem Ziel Fachwissen zu bündeln und Wissen in die Praxis zu transferieren. Impulsbetriebe teilen ihre Erfahrungen zur Umsetzung von vielfach empfohlenen Maßnahmen, um das Tierwohl zu verbessern. Projektträger ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung. Im

Rahmen eines Online-Seminars stellen Bernhard Feller von der LK Nordrhein-Westfalen und Tierarzt Florian Diel ihre Erkenntnisse in Bezug auf Brandschutz- und Tierrettungsmaßnahmen im Schweinestall vor.

Eine detaillierte Risikobewertung ist der erste Schritt bei einer schutzzielorientierten, brandschutztechnischen Bewertung eines landwirtschaftlichen Anwesens. Feller wies darauf hin, dass landwirtschaftliche Gebäude aufgrund ihrer Bauart zur Gebäudeklasse 1 gehören und demnach ohne besondere Anforderungen

an den Brandschutz errichtet werden dürfen.

Bei der Recherche nach der Häufigkeit von Brandursachen von Stallbränden kann festgestellt werden, dass Blitzschlag, Elektrizität/Kurzschluss und technische Defekte gut die Hälfte der Ursachen von Bränden in Stallanlagen ausmachen. Auch unachtsame Arbeiten mit technischen Geräten oder offener Flamme bzw. Feuer sind hauptursächlich für Stallbrände. Daher muss darauf hingewirkt werden, dass Brandursachen wie fehlender Blitzschutz, mangel-

hafte Elektroinstallation oder defekte elektrische Geräte, Mängel an gasbetriebenen Geräten usw. ausgeschlossen werden. Kabelbrände entstehen durch unzulässig hohe Erwärmung und können Brände und Schwelbrände führen. Ursachen sind unter anderem lose Klemmverbindungen, Kabelbruch, Überlastung und äußere Einflüsse, wie Blitzschlag.

## Tiere laufen instinktiv zurück in den Stall

Feller machte auf eine Reihe von Problemen im Brandfall aufmerksam. So verlassen die Tiere in der Regel nicht die Buchten, ohne von Menschen getrieben zu werden. Denn sie suchen bei Gefahr instinktiv die „sichere Bucht/den sicheren Stall“ auf und laufen deshalb eventuell zurück ins Feuer. Aufgrund ihres Verhaltens ist eine Rettung aus Ställen in der notwendigen kurzen Zeit nur bedingt möglich.

Tierbuchten sind so gestaltet, dass Tiere diese nicht von selbst öffnen können. Daher müssen Lösungen geschaffen werden, die von der Feuerwehr von außen geöffnet werden und so einen zweiten Angriffsweg oder Rettungsweg für Tiere darstellen. Hinzu kommt, dass auch das Einsatzpersonal oft unerfahren im Umgang mit Tieren ist, keine „Ersatzställe“ vorhanden sind und umherirrende Tiere unter Umständen Einsatzpersonal und Verkehr gefährden.

Feuerwehrumfahrten müssen eine Tragfähigkeit von mindestens 16 t GG und 10 t Achslast haben. Die Begrenzung von Brandabschnitten wird in den Bauordnungen nach Volumen (10 000 m<sup>3</sup>) vorgenommen. Ein Bezug zur Fläche wäre sinnvoll. Die Abschnittsgröße vom 40 x 40 m stellt die plausibelste Größe dar, zumal es sich bei landwirtschaftlichen Gebäuden vorherrschend um eingeschossige Gebäude handelt. Nichtbrennbare Wand- und Binderfelder

## Tiere vor den Gefahren eines Brandes schützen

- Gegen Brand hilft: Brandfrüherkennung, Wasservernebelung, Nutzung vorhandener/notwendiger Wasserzapfstellen, Möglichkeit zur Fremdeinspeisung von Wasser durch die Feuerwehr, Stromkreise aufteilen, Stromversorgung der Lüftungsanlage separat für jeden Brandabschnitt anschließen, um Funktionserhalt zu sichern, evtl. Fremdeinspeisung ermöglichen.
- Technische Einrichtungen: zentrale Schaltschränke, Frequenzregler, etc. in einem Raum mit mindestens feuerhemmenden Decken und Wänden.
- Brandabschnitte: Brandabschnitte und Brandbekämpfungsabschnitte können innerhalb großer Gebäude die Brandbekämpfung wirksam unterstützen.
- „Eine Tierrettung ist schwierig, doch man sollte sich mit die-

sem Thema beschäftigen und gewisse Vorbereitungen treffen, um sie im Falle des Falles einfacher zu gestalten“, meinte Florian Diel, der die Umfrageergebnisse im Rahmen des Projekts Regroba zu Tierverhalten im Brandfall und Strategien zur Evakuierung vorstellte. Der Tierarzt und Doktorand an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf wies darauf hin, dass die Einsturzgefahr das Betreten des Stalls verhindert, die Rettungskräfte in der Regel unerfahren im Umgang mit den Tieren sind und die Tiere, die keinen Ausgang gewöhnt sind, den Stall nicht verlassen wollen. Bei starker Rauchbelastung verhalten sich die Tiere apathisch.

● Diel informierte im Hinblick auf Evakuierungsstrategien, dass Schweine Angst vor dem Unbekannten haben, eine schlechte Hell-Dun-

kel-Adaption aufweisen und eine schlechte Tiefenwahrnehmung besitzen. Trittsicherheit ist essenziell und ihr Herdentrieb kann nützlich sein. Er empfahl bei einer Evakuierung eine Aufgabenverteilung in Hinaustreiben und Verhindern des Zurücklaufens. Hier kann ein Treibgang sinnvoll sein, denn dieser verhindert ein Umdrehen, die Tiere schieben von hinten, Ablenkungen werden vermeiden.

● Hilfreich ist, möglichst vertraute Wege zu nutzen. Dabei gilt: gut Ausleuchten, aber nicht Blenden, Ablenkungen vermeiden, z. B. bei der Platzierung der Einsatzwagen. Weitere Tipps: harte Kontraste vermeiden, Gruppenbewegung nutzen, wenn möglich keine Gruppen mischen beim Treiben, auch den Sammelbereich ausleuchten und vor allem sicher absperren.

## Wichtige Tipps zum Brandschutz

Schweinehalter sollten folgende Tipps zum Brandschutz kennen:

**1** Wenig brennbares Material: Möglichst nicht brennbare Materialien, (Brennstoffklasse A1 oder A2) oder mindestens schwer entflammbare Materialien (Baustoffklasse B1) einsetzen.

**2** Thermokontakte aktivieren: Motoren von Ventilatoren sind in der Regel mit einem Thermokontakt ausgestattet und schalten bei Bedarf die Stromzufuhr ab. Die Temperatur des Ventilatormotors lässt sich dadurch in die vorhandene Alarmanlage integrieren.

**3** Brandschutzwände einziehen: Brandschutzwände sind bei großen Ställen sinnvoll. Die Brandwände müssen bis unter die Dachhaut oder auch darüber ausgeführt sein. Hohlräume und Unterbrechungen

sind unzulässig. Laufen zum Beispiel Futterleitungen oder Lüftungskanäle durch die Innenwände, müssen diese besonders abgeschottet werden. Für tierwohlgerechte Stallbauten stellen Brandwände eine besondere Herausforderung dar. Besonders die Forderung nach Zentralabsaugung ist dann schwierig umzusetzen.

**4** Überwachung der Raumluft: Im zwangsgelüfteten Stall steuern Temperaturfühler die Ventilatoren. Wird eine gewisse Maximaltemperatur überschritten, löst dies auch den Alarm aus.

**5** Freiwilliger Elektrocheck: Viele Brände entstehen durch Fehler in den elektrischen Anlagen. Die elektrische Installation sollte deshalb regelmäßig durch einen Fachmann überprüft und diese Prüfung

bescheinigt werden. Dies fordern auch einige Versicherungen.

**6** Relevante Alarmmeldung aufs Handy: Mit zunehmender Automatisierung wird auch die Zahl der Sensoren größer. Jede Information ist wichtig, aber nicht jede Information ist lebenswichtig. Deshalb ist empfehlenswert zu entscheiden, welche Meldung wirklich als Alarmmeldung ersten Grades versandt werden muss.

**7** Technik auslagern: Elektrische Anlagen stellen in Ställen die größte Brandgefahr dar. Elektrische Systeme und Schaltanlagen mit vielen Motoren sollten deshalb nach Möglichkeit in einen Technikraum ausgelagert werden. Dieser Raum kann in entsprechendem Feuerwiderstand ausgeführt werden.

**8** Brandschutzkonzept: Die Lagerung von Stroh im Stall sollte mit der Versicherung abgespro-

chen und von ihr genehmigt sein. Jeder Betriebsleiter sollte für seinen Betrieb ein Brandschutzkonzept erstellen. Es ist empfehlenswert mit den Vertretern der örtlichen Feuerwehr zu sprechen. Denn eine gewisse Grundkenntnis der Hofanlage von unschätzbarem Wert.

**9** Umfahrung und Löschteich: Jeder Betreiber sollte eine Umfahrung für den Stall und einen Löschteich haben. Betriebsleiter sollten planen, wie die einzelnen Gebäude erreichbar sind und wie sie bezeichnet werden. Wichtig ist ausreichend verfügbares Löschwasser in kurzer Zeit. Die öffentliche Wasserversorgung aus Hydranten ist im Außenbereich nicht in jedem Fall gegeben. Der eigene Hausbrunnen ist dafür nicht ausgelegt. Einen Wasservorrat kann man über Löschrinnen, eine Löschwasserzisterne oder eben einen Löschteich bereitstellen.

zum Beispiel zur Abschnittsbildung von Boxenlaufställen, sind denkbare Alternativen bei größeren Ställen.

Landwirtschaftliche Gebäude sind normalerweise im Außenbereich angesiedelt. Die Schutzzieldefinition der Feuerwehr ist aufgrund der Entfernung im Außenbereich oft nicht einzuhalten.

Auch die Bereitstellung von Löschwasser in ausreichender Menge und Nähe zum Einsatzobjekt ist häufig nicht gegeben. Die Feuerwehr hat in der Anfangsphase zu wenig Zeit und

zu wenig Personal, die Löschwasserversorgung über große Entfernungen aufzubauen.

### Löschwassermenge im Teich bereit halten

Oft besteht für die meist weitab von der Wohnbebauung liegenden Anwesen keine Sammelwasserversorgung. Der Löschwasserbedarf liegt bei den meisten Objekten zwischen 800 bis 1600 l/min über zwei Stunden. Folglich ist die einzige Alternative ein Löschwasserbehälter,

Löschteich oder Brunnen, der diese notwendige Löschwassermenge zur Verfügung stellt.

Zu den möglichen Gefahren bei Photovoltaikanlagen zählen Atemgifte durch Kabelisierungen, Kunststoffe, PV-Module, Einsturz und Elektrizität.

Durch eine Klima- und Kameraüberwachung, Alarmierung und Früherkennung kann eine erhebliche Schadensminderung erzielt werden. Zentrale Schaltschränke, Frequenzregler, technische Anlagen etc.

müssen in einem separaten Raum mit mindestens feuerhemmenden Decken und Wänden untergebracht werden. Die technischen Anlagen und deren fachgerechte Installation sind regelmäßig zu überprüfen.

„Die Brandgefahr auf landwirtschaftlichen Betrieben hat sich verändert: Bauweise und Verzicht auf Stroheinstreu führt zu deutlich reduziertem Brandrisiko. Aber Brände sind nie zu hundert Prozent vermeidbar“, gab der Fachmann zu bedenken.

Helga Gebendorfer

## QS-Antibiotikamonitoring bis 31. Januar abgeben

Für schweinehaltende Betriebe, die am QS-System teilnehmen, wird halbjährlich ein Therapieindex berechnet, der die Behandlungseinheiten je Tier widerspiegelt. Ein Therapieindex kann nur berechnet werden, wenn für jedes Halbjahr entweder die Behandlungsbelege oder Informationen, dass keine Antibiotika verabreicht wurden (sogenannte Nullmeldung), in der Antibiotikadatenbank vorliegen. Konnte für einen Betrieb im QS-Antibiotikamonitoring kein Therapieindex berechnet werden, verliert dieser die Lieferberechtigung für das QS-System.

Fürs zweite Halbjahr 2021 mit Stichtag 31. 12. 2021 muss die vollständige Datenmeldung zur Berechnung des QS-Therapieindex erstellt werden. Vom 1. bis 31. Januar sind die Nullmeldungen für das 2. Halb-

jahr 2021 über [www.qualifood.de](http://www.qualifood.de) einzugeben.

Tierhalter, die zur Meldung von Arzneimittelanwendungs- und -abgabebelegen verpflichtet sind, müssen künftig auch an die HIT-Datenbank melden, wenn sie in einem Kalenderhalbjahr keine Antibiotika angewendet haben. Diesen Betrieben bietet QS als Service an, ab dem 3. Januar auch die Nullmeldungen aus der QS-Antibiotikadatenbank an die HIT-Datenbank zu übertragen. Voraussetzung ist, dass der Betrieb QS in der Tierhaltererklärung der HIT-Datenbank zur Meldung berechtigt hat.

Nullmeldungen, die an die HIT-Datenbank weitergeleitet werden sollen, müssen bis 13. Januar bzw. 13. Juli in der QS-Antibiotikadatenbank abgegeben werden, um fristgerecht in der HIT-Datenbank vorzuliegen.

Sofern Antibiotika verabreicht wurde, sind in der QS-Antibiotikadatenbank alle Antibiotikaverschreibungen vom Tierarzt zu erfassen und den behandelten Tieren zuzuordnen. Wurden für einen Schweinehaltenden Betrieb (jede Produktionsart wird getrennt erfasst) im Zeitraum 1. 7. 2021 bis 31. 12. 2021 keine Antibiotika abgegeben bzw. eingesetzt, ist dies aktiv durch den Tierhalter in der Datenbank ([www.qualifood.de](http://www.qualifood.de)) zu bestätigen („Nullmeldung“). Er kann damit auch seinen Tierarzt oder den Bündler (Formular bei [qualifood.de](http://qualifood.de)) betrauen. Die Verantwortung bleibt beim Tierhalter. Zu beachten ist, dass die Nullmeldung immer im Folgemonat des abgelaufenen Halbjahres zu hinterlegen ist.

Eine Anleitung, wie die Nullmeldung über Qualifood zu hinterlegen ist, steht unter [qualifood.de](http://qualifood.de) in der

Rubrik Info/Monitoringprogramme/QS-Antibiotikamonitoring mit dem Namen „QS-Antibiotikamonitoring über Qualifood“. Hier werden auch die Funktionen bei Qualifood beschrieben. Tierhalter haben die Möglichkeit, die von ihrem Tierarzt hinterlegten Abgabebelege einzusehen oder den aktuellen Therapieindex abzurufen.

Zu beachten ist, dass es sich hierbei um das QS-Antibiotikamonitoring und nicht um das staatliche Antibiotikamonitoring (HIT-TAM) handelt. Eine Weiterleitung von Daten aus dem staatlichen System HIT-TAM in die QS-Antibiotikadatenbank erfolgt nur, wenn die Meldung bis zum 13. 1. 2022 hinterlegt wurde und der Betrieb QS in der Tierhaltererklärung HIT-Datenbank zur Meldung berechtigt hat. Die Nullmeldung für das QS-Antibiotikamonitoring ist über [www.qualifood.de](http://www.qualifood.de) zu hinterlegen.